

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ursula Schönberger, Michaela Hustedt, Kristin Heyne, Ulrike Höfken, Albert Schmidt (Hitzhofen) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998

– Drucksachen 13/8200 Anlage, 13/8883, 13/9015, 13/9025, 13/9026, 13/9027 –

hier: Einzelplan 16

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 16 04 – Reaktorsicherheit und Strahlenschutz – werden folgende Kürzungen vorgenommen:

- Titel 532 02 – Untersuchungen zu Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, insbesondere der Reaktorsicherheit – um 43 300 TDM,
- Titel 532 03 – Untersuchungen zu Fragen des Strahlenschutzes – um 6 300 TDM,
- Titel 532 05 – Internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes – um 2 000 TDM,
- Titel 686 03 – Multilateraler Sicherheitsfonds für die Verbesserung der Sicherheit von Kernkraftwerken sowjetischer Bauart – wird um 5 000 TDM gekürzt. Der Titel fällt weg.

Im Kapitel 16 07 – Bundesamt für Strahlenschutz – werden in der Titelgruppe 03 – Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle – folgende Titel gekürzt:

- Titel 532 31 – Betrieb des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben – um 44 465 TDM,
- Titel 532 32 – Betrieb des Endlagers für radioaktive Abfälle Konrad – um 2 000 TDM,
- Titel 712 32 – Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle (Konrad) – um 120 398 TDM. 4 460 TDM werden qualifiziert gesperrt. Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7 000 TDM werden gestrichen.

- Titel 712 33 – Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle (Gorleben) – um 215 136 TDM. 10 099 TDM werden qualifiziert gesperrt. Die Verpflichtungsermächtigungen in der Höhe von 16 000 TDM werden gestrichen.
- Titel 712 35 – Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle (projektübergreifende Maßnahmen) – um 655 TDM. 2 060 TDM werden qualifiziert gesperrt. Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3 500 TDM werden gestrichen.

Im Kapitel 16 07 – Bundesamt für Strahlenschutz – wird in der Titelgruppe 03 – Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle – der Titel 712 34 – Investitionen für das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben – mit folgendem Haushaltsvermerk versehen: Finanziert werden ausschließlich Investitionen, die zur Stilllegung bei sofortigem Einlagerungsstop notwendig sind. Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7 000 TDM werden gestrichen.

Im Kapitel 16 05 – Umweltbundesamt – wird der Titel – Unterstützung der Umstrukturierung der MOE-Energiewirtschaft durch Maßnahmen des Energiesparens, der rationellen Energienutzung und der erneuerbaren Energien – mit einem Ansatz von 5 000 TDM neu eingerichtet.

Bonn, den 24. November 1997

Ursula Schönberger

Michaela Hustedt

Kristin Heyne

Ulrike Höfken

Albert Schmidt (Hitzhofen)

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die Nutzung der Atomenergie ist überall gefährlich – in Ost und West. Nirgendwo können schwere Reaktorunfälle ausgeschlossen werden, die ganze Landstriche auf unabsehbare Zeit unbewohnbar machen und Tod und Krankheit über die betroffene Bevölkerung bringen. Aber auch im „Normalbetrieb“ sind Atomanlagen Quellen einer schleichenden radioaktiven Verseuchung der Biosphäre. Die Leukämieraten in der Nähe unruhlich bekanntgewordener Standorte von Atomanlagen wie Krümmel, Sellafield oder La Hague sind auffällig. Eine Entsorgung des Atommüllproblems, das sich durch die abgebrannten Brennelemente der laufenden Reaktoren ständig vergrößert, ist weltweit außer Sicht und auch in der Bundesrepublik Deutschland durch die Auswahl untauglicher Endlagerstandorte nicht zu erwarten.

Die Mehrheit der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland spricht sich für eine Beendigung der Atomenergienutzung aus. Aktuelle wissenschaftliche Studien weisen die Realisierbarkeit eines solchen Umbaus der Energiewirtschaft nach. Die veraltete, auf Überfluß angelegte Großkraftwerkstruktur muß durch eine bedarfsgerechte, dezentrale Energieversorgung abgelöst werden, die durch Nutzung der erneuerbaren Energien, der Kraft-Wärme-Kopplung und durch Erschließung der großen Energiesparpotentiale auch den Anforderungen des Klimaschutzes genügt.

Die Bundesregierung versucht dagegen neben ihrer nationalen Atom-Vorrang-Politik auf internationaler Ebene die Nachrüstung osteuropäischer Atomkraftwerke zu unterstützen. Da der Markt für neue Atomreaktoren in fast allen westlichen Ländern seit Jahren zusammengebrochen ist, soll diese Ersatzmarktstrategie den notleidenden Reaktorbauern helfen. Auf Dauer wird sich aber der Niedergang der unrentablen Atomenergie im Zuge von Liberalisierungstendenzen der Energiemärkte nicht aufhalten lassen.

Notwendig dagegen wäre es, daß sich die Bundesregierung für den Transfer umweltfreundlicher Technologien von West nach Ost einsetzt, sowie in einer Reihe internationaler Gremien und Einrichtungen (G7, G24, PHARE, TACIS, EURATOM, Weltbank, EBRD, IWF) ihren Einfluß geltend macht, daß internationale Finanzhilfen gänzlich für eine ökologische Umgestaltung des Energiesektors Osteuropas ohne die Nutzung der Atomenergie eingesetzt werden.

